

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 3/2012
18. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – in Wuppertal-Elberfeld	2
• Bebauungsplan Nr. 1033 – Heinrich-Böll-Straße – 1. Änderung	5
• Flächennutzungsplanänderung Nr. 49 – Dreigrenzen –	8
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1136 V – Dreigrenzen -	9
• Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008	10
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters – hier: Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale	14
• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	15
• Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG: Strompreise ab dem 1. März 2012 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH	16
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	17
• Öffentliche Zustellungen	18

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – in Wuppertal-Elberfeld
vom: 09.01.2012

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 271) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 19.12.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 14.12.2009 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal -) erlassene Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemarkung: Elberfeld

Flur: 417

Flurstücke: 14/0, 15/0, 16/0, 17/0, 18/0, 19/0, 20/0, 21/0, 26/0, 28/0, 29/0, 30/0, 31/0, 32/0, 33/0, 34/0, 46/22, 52/37, 65/22, 74/0, 77/0, 78/0, 88/0, 89/0, 90/0, 91/0, 92/0, 93/0, 94/0, 95/0, 96/0, 97/0, 98/0 und 99/0

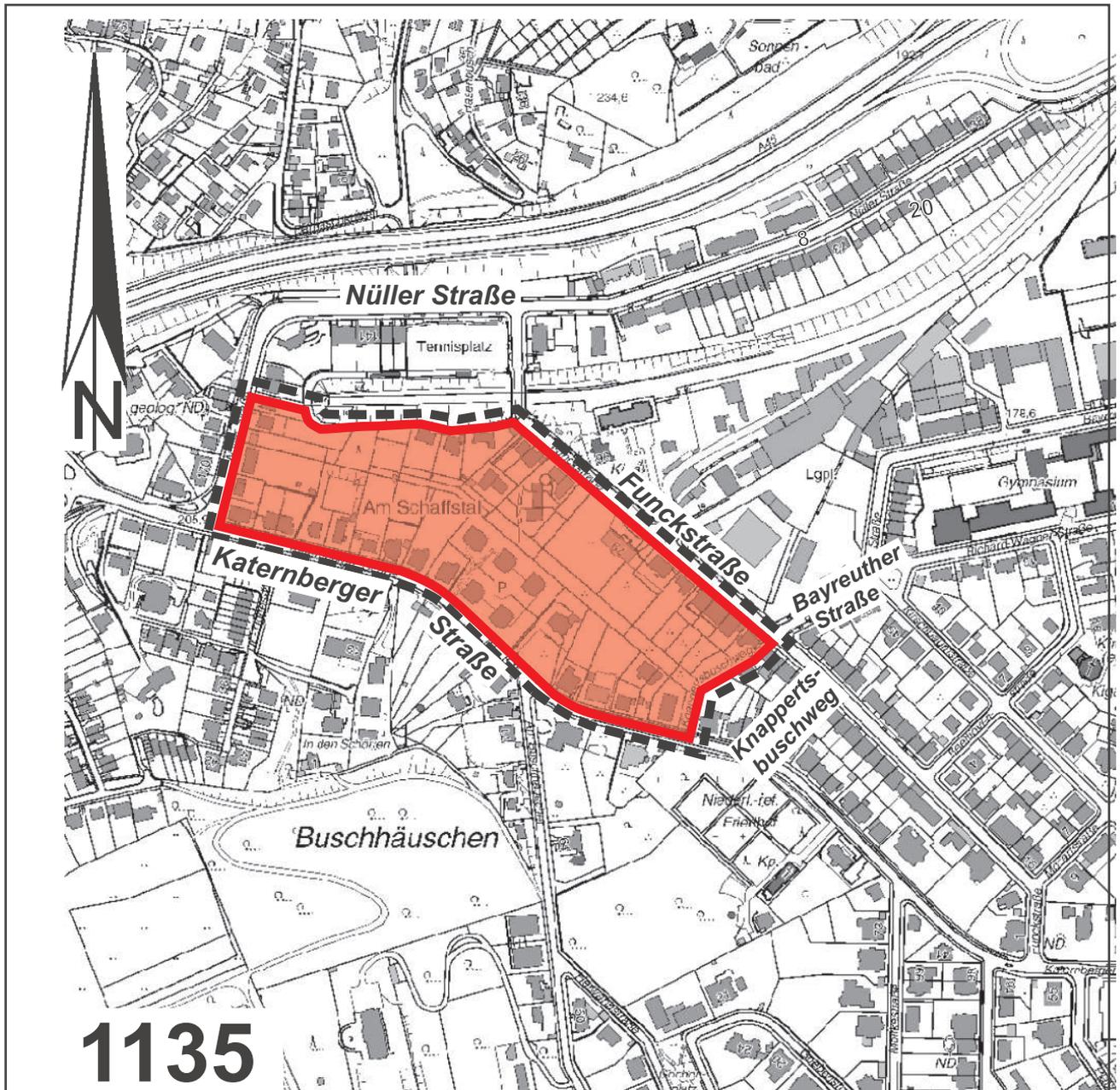
Flur: 419

Flurstücke: 2/0, 4/2, 4/3, 4/4, 5/0, 6/0, 7/0, 8/0, 34/4, 36/4, 39/9, 41/9, 43/9, 44/9, 45/9, 47/9, 51/0, 58/0, 59/0, 60/0, 61/0, 62/0, 63/0, 64/0, 65/0, 66/0, 67/0, 68/0, 73/0, 74/0, 75/0, 82/0, 83/0, 84/0 und 85/0

wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

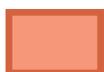
Diese Satzung tritt am 21.01.2012 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 20.01.2013 außer Kraft.



Bebauungsplan Nr.: 1135 - Am Schaffstal -

2. Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke
 Katernberger Str. 92 bis 164, Müller Straße 167 bis 179, Funckstraße 67 bis 111
 in Wuppertal-Elberfeld

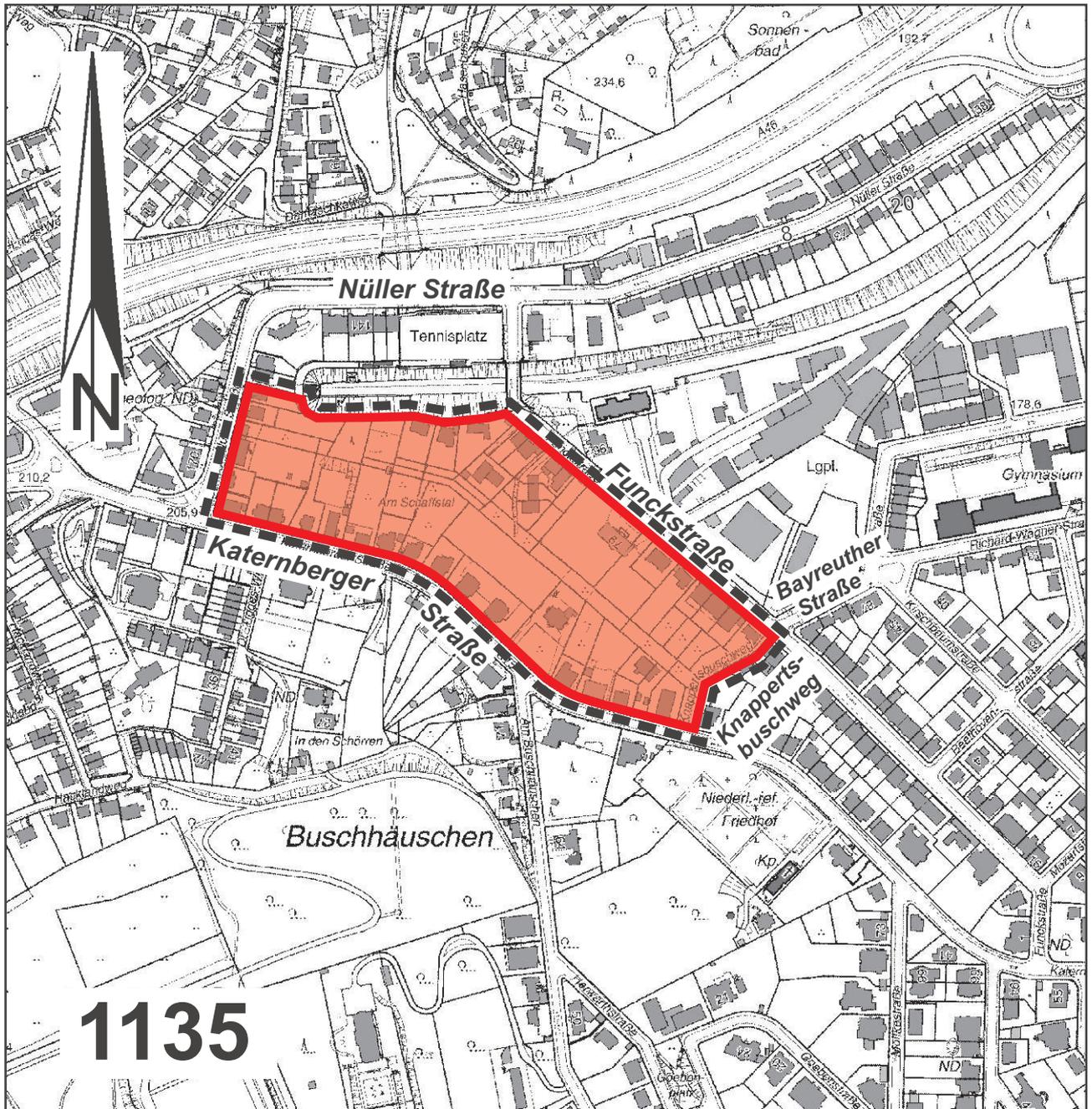
Gemarkung Elberfeld,
 Fluren 417 und 419,
 alle Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Bebauungsplanes



Bebauungsplan Nr.: 1135 - Am Schaffstal -

2. Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke
 Katernberger Str. 92 bis 164, Nüller Straße 167 bis 179, Funckstraße 67 bis 111
 in Wuppertal-Elberfeld

Gemarkung Elberfeld,
 Fluren 417 und 419,
 alle Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodäten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 055 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 09.01.2012

gez.

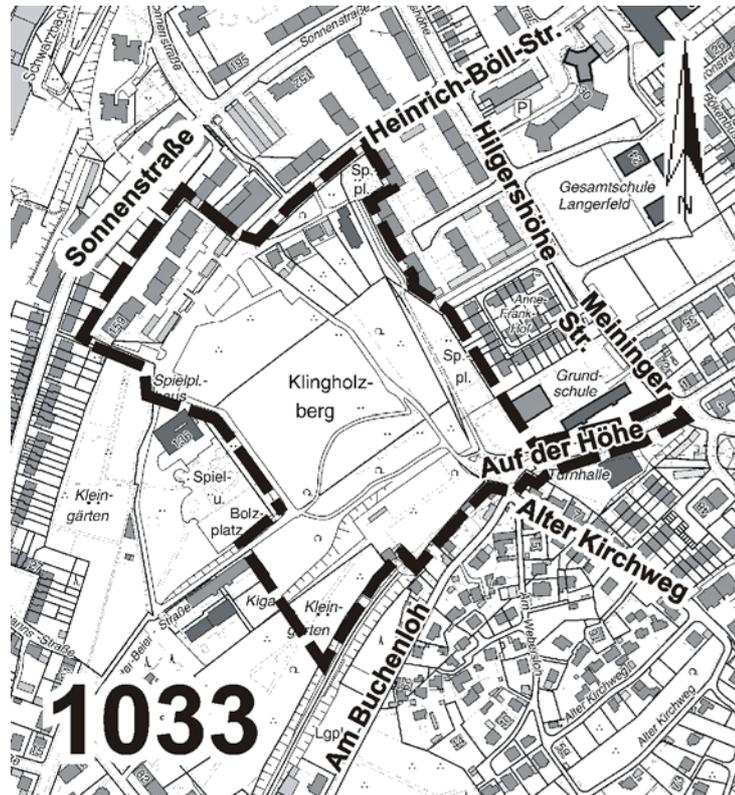
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 30.01.2012 bis 29.02.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1033 – Heinrich-Böll-Straße – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird im **Nordosten** um die Flächen der öffentlichen Grünflächen bis zum südlichen Gehwegrand Heinrich-Böll-Straße erweitert. So mit erfasst der Geltungsbereich **im Norden** die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 einschließlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche und führt **im Westen** entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft **im Süden** durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meiningen Straße, führt **im Osten** entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188.

Planungsziel: Das Planungsrecht für das neue Wohngebiet wurde bereits mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 1033 im Jahre 2009 geschaffen. Aufgrund eines fehlgeschlagenen Grundstücksankaufs im nordöstlichen Planteil ist die Straßenplanung geringfügig anzupassen.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, Zi. C 517, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der vereinfachten Änderung wird gem. § 13 (1) BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich.

Wuppertal, den 13.01.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Baueinrichtungen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 49 – Dreigrenzen -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis Höhe der Autobahnauffahrt..

Planungsziel: Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses und Fachmarktzentrum.
(Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1136V – Dreigrenzen -)
Geplant ist ein Sondergebiet für ein Möbel-Einrichtungshaus mit ergänzenden Fachmärkten und einer Verkaufsfläche von 46.600m².

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 13.01.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

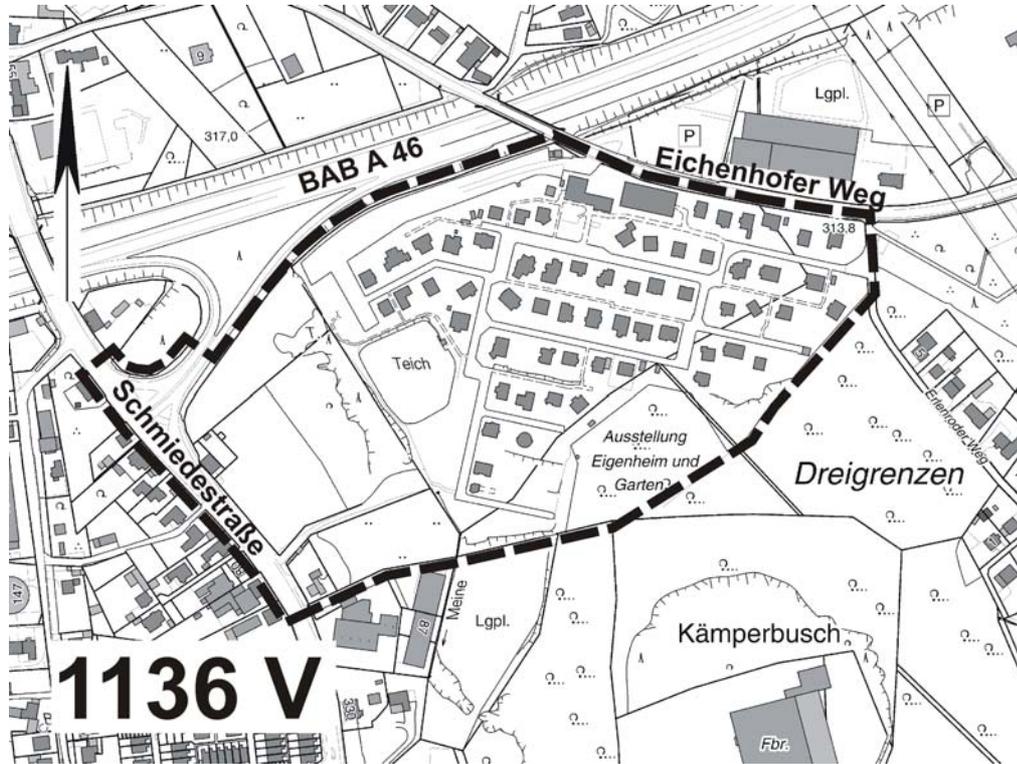
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Baueinrichtungen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 die Einleitung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1136 V – Dreigrenzen -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt.

Planungsziel: Ansiedlung eines IKEA - Einrichtungshauses und Fachmarktzentrums.

Allgemeine Hinweise: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt. Die Umweltprüfung wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, der Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird erstellt und mit anschließendem Monitoring gem. § 4 c BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 13.01.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wuppertal

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008

Aufgrund § 96 Abs. 2 GO NRW hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 19.12.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 durch Beschluss (VO/0789/11) festgestellt.

Grundlage war der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 15.12.2011 bestätigt hat.

Dem Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal wurde hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 ist nachstehend abgedruckt:

	Beträge Bilanz 31.12.08
Aktiva	
1. Anlagevermögen	3.584.732.003,81 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.772.415,34 €
1.2 Sachanlagevermögen	1.911.887.259,84 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.265.210,64 €
1.2.1.1 Grünflächen	132.657.508,54 €
1.2.1.2 Ackerland	4.213.265,90 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.726.730,76 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	46.667.705,44 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.778.293,25 €
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.776.297,30 €
1.2.2.2 Schulen	742.470,64 €
1.2.2.3 Wohnbauten	431.509,28 €
1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.828.016,03 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.023.066.412,11 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.526.321,32 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	47.571.354,53 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	359.713.706,55 €
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	375.932.033,17 €
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	13.322.996,54 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	603.413.156,11 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.731.606,90 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.201.341,59 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.431.239,24 €

1.3 Finanzanlagen	1.668.072.328,63 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	740.706.672,25 €
1.3.2 Beteiligungen	7.361.765,90 €
1.3.3 Sondervermögen	493.470.988,72 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	101.430.813,24 €
1.3.5 Ausleihungen	325.102.088,52 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	27.764.256,51 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	393.487,88 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	290.837.408,15 €
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	6.106.935,98 €
2. Umlaufvermögen	254.870.804,74 €
2.1 Vorräte	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	251.034.695,63 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	229.468.429,45 €
2.2.1.1 Gebühren	11.851.993,45 €
2.2.1.2 Beiträge	7.489.587,82 €
2.2.1.3 Steuern	13.391.018,85 €
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	8.277.824,92 €
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. Übrige	188.458.004,41 €
2.2.1.6 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. LHH	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6.244.777,51 €
2.2.2.1 ggü. dem privaten Bereich	0,00 €
2.2.2.2 ggü. dem öffentlichen Bereich	4.293.520,45 €
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen	803.107,77 €
2.2.2.4 gg. Beteiligungen	29.566,32 €
2.2.2.5 gg. Sondervermögen	1.118.582,97 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	15.321.488,67 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.669,00 €
2.4 Liquide Mittel	3.826.440,11 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.678.374,35 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	3.850.281.182,90 €

Passiva	Beträge Bilanz 31.12.08
1. Eigenkapital	536.426.330,92 €
1.1 Allgemeine Rücklage	498.618.511,51 €
1.2 Sonderrücklagen	9.858.912,82 €
1.3 Ausgleichsrücklage	161.165.431,00 €
1.4 Jahresfehlbetrag	-133.216.524,41 €
2. Sonderposten	792.871.498,21 €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	274.401.040,81 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	90.891.649,61 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	14.459.480,73 €
2.4 Sonstige Sonderposten	413.119.327,06 €
3. Rückstellungen	627.118.896,40 €
3.1 Pensionsrückstellungen	539.779.832,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.517.366,51 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	83.446.697,89 €
4. Verbindlichkeiten	1.874.072.398,37 €
4.1 Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	482.333.616,26 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	15.274.711,49 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	467.058.904,77 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.115.800.000,00 €
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.051.745,25 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.547.983,55 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.400.556,41 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	266.938.496,90 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.792.059,00 €
Bilanzsumme Passiva	3.850.281.182,90 €

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 22.12.2011 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit allen Anlagen kann während der Öffnungszeiten bei der Stadt Wuppertal, im Ressort Finanzen, 42275 Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 2.OG Zimmer 283 eingesehen werden.

Zudem wird der Jahresabschluss nebst Anlagen und Lagebericht im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter www.wuppertal.de veröffentlicht.

Wuppertal, den 10.01.2012

Stadt Wuppertal

A handwritten signature in black ink, consisting of the name 'Peter' followed by a stylized monogram 'Jung'.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit von 01.01.2011 – 31.12.2011 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Flur	1
Beyenburg, Fluren	7, 8, 10, 13, 14, 15, 24 und 49
Cronenberg, Fluren	4, 5 und 10
Dönberg, Fluren	2, 5, 8, 10 und 12
Elberfeld, Fluren	2, 231, 232, 247, 248, 250, 470, 476 und 479
Langerfeld, Flur	516
Nächstebreck, Fluren	407, 416 – 418, 422, 423, 426, 432, 433, 437 - 440, 542 und 543
Ronsdorf, Fluren	4, 5, 8, 9, 13, 53, 67, 69 und 70
Vohwinkel, Fluren	8, 11, 12 und 24

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) vom 01.03.2005 in der jeweils gültigen Fassung durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 26.01.2012 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-108, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 30.12.2011

I. V.

gez.

Beigeordneter Meyer

Öffentliche Bekanntmachung
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal vom 08.12.11 werden gemäß § 75 d des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

apeiros e.V.

Wichernhaus gGmbH

oGaTa e.V - offene Ganztagschule

Freunde vom Toelleturm e.V.

Die Anerkennung des Trägers Freunde vom Toelleturm e.V. wird auf zunächst 2 Jahre befristet und auf folgende - in der Satzung genannte - Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)
i.A.

gez.
Korte

Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG

Die folgenden Strompreise gelten ab 1. März 2012 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH

Privatkunden

WSW STROM

Grund- und Ersatzversorgung für den Haushalt und für die Landwirtschaft

	SINGLE		STANDARD	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreis HT ²⁾	Cent/kWh	22,27	26,50	24,10
Arbeitspreis NT ²⁾	Cent/kWh	--	--	--
Grundpreis ³⁾	EUR/Mon	4,80	5,71	6,55

WSW STROM

Sondervetträge für den Haushalt und für die Landwirtschaft

	SMART		SPAR	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreis HT ²⁾	Cent/kWh	18,90	22,49	24,10
Arbeitspreis NT ²⁾	Cent/kWh	--	--	17,15
Grundpreis ³⁾	EUR/Mon	6,72	8,00	15,99

WSW STROM

	WÄRMESPEICHER (HAUSHALT)		GEMEINSCHAFT ⁴⁾	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreis NT ²⁾	Cent/kWh	13,50	16,07	16,07
Arbeitspreis HT ²⁾	Cent/kWh	20,25	24,10	19,92
Grundpreis	EUR/Mon	8,30	9,88	5,50
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	--	59,72	71,07

WSW STROM GRÜN

Zusatzoption kombinierbar mit allen WSW-Stromprodukten für Haushalts- und Gewerbekunden.

Der Preiszuschlag beträgt 0,68 Cent netto pro Kilowattstunde (0,80 Cent/kWh brutto)

¹⁾Zusätzlich zu dem Nettoerechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19%, erhoben. Maßgeblich sind die Nettpreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttpreise sind möglich.

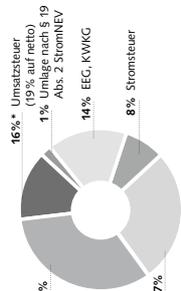
²⁾HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); NT-Zeiten für WSW Strom Spar werktags zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 20.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr sowie an Feiertagen (in NRW) von 20.00 Uhr des Vortages bis 6.00 Uhr des Folgetages. Bei WSW Strom Wärmespeicher 8 Stunden täglich von ca. 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

³⁾In den Grundpreisen „Haushalt“ und „Landwirtschaft“ sind die Verrechnungspreise für Ein- bzw. Zweitarifzähler enthalten.

⁴⁾Dieses Produkt gilt für Haushaltsgemeinschaftsanlagen in Mehrfamilienhäusern wie Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie für Aufzüge etc.

Staatlicher Anteil am Brutto-Strompreis 2012 bei einem Stromverbrauch von 3 500 kWh/Jahr:

Der Anteil der staatlichen Abgaben liegt 2012 bei über 45 Prozent. Zusammen mit den Netzkosten und den Umlagen sind zwei Drittel des Strompreises reguliert und staatlich festgelegt.



- EEG: gesetzliche Abgabe zur Förderung von Ökostrom
 - KWKG: zusätzliche Förderung für Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen
 - Konzessionsabgabe: Entgelt für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Verlegung und Betrieb von Leitungen
- ¹⁾ 16% ergeben sich hier rechnerisch aufgrund der Auf-Hundert-Rechnung vom Bruttpreis. Quelle: WSW Energie & Wasser AG

Die Preise enthalten Konzessionsabgabe und Stromsteuer in jeweils gültiger Höhe. Rechtliche Grundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die AGB, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.wsw-online.de einzusehen und auch in unseren KundenCentern erhältlich.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung. Wuppertal, den 14. Januar 2012. WSW Energie & Wasser AG



Gewerbekunden

WSW STROM ECO STANDARD

Grund- und Ersatzversorgung für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

	Eintarif		Zweitarif	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreis HT ²⁾	Cent/kWh	21,52	25,61	25,61
Arbeitspreis NT ²⁾	Cent/kWh	--	--	16,78
Leistungspreis	EUR/Mon	9,74	11,59	19,30
Verrechnungspreise	EUR/Jahr	34,85	41,47	59,72

WSW STROM

Sondervetträge für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

	ECO SPAR ³⁾		ECO SMART ³⁾	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreis HT ²⁾	Cent/kWh	19,60	23,32	23,32
Arbeitspreis NT ²⁾	Cent/kWh	17,61	20,96	--
Leistungspreis	EUR/Mon	8,82	10,50	9,90
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	59,72	71,07	34,85

WSW STROM ECO PLUS

Sondervettrag für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

	netto ¹⁾		brutto	
	Arbeitspreis für die ersten 6000 kWh/a	Cent/kWh	19,60	23,32
Arbeitspreis für weitere 24000 kWh/a	Cent/kWh	19,40	23,09	23,09
Arbeitspreis für alle weiteren kWh/a	Cent/kWh	18,45	21,96	21,96
Leistungspreis	EUR/Mon	9,41	11,20	11,20
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	34,85	41,47	41,47

WSW STROM GRÜN

Zusatzoption kombinierbar mit allen WSW-Stromprodukten für Haushalts- und Gewerbekunden.

Der Preiszuschlag beträgt 0,68 Cent netto pro Kilowattstunde (0,80 Cent/kWh brutto)

¹⁾Zusätzlich zu dem Nettoerechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19%, erhoben. Maßgeblich sind die Nettpreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttpreise sind möglich.

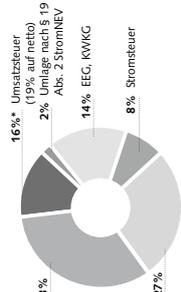
²⁾HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlasttarif); NT-Zeit für WSW Strom Eco Standard täglich von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr und WSW Strom Eco Spar werktags zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 20.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr sowie an Feiertagen (NRW) von 20.00 Uhr des Vortages bis 6.00 Uhr des Folgetages.

³⁾Der Verrechnungspreis beinhaltet bei Eco Smart einen Eintarifzähler und bei Eco Spar einen Zweitarifzähler mit Tarifschaltung.

Die Produkte WSW Strom Eco Spar, WSW Strom Eco Smart und WSW Strom Eco Plus gelten nur für Kunden mit einem Stromverbrauch bis 100.000 kWh im Jahr.

Staatlicher Anteil am Brutto-Strompreis 2012 bei einem Stromverbrauch von 10 000 kWh/Jahr:

Der Anteil der staatlichen Abgaben liegt 2012 bei über 45 Prozent. Zusammen mit den Netzkosten und den Umlagen sind zwei Drittel des Strompreises reguliert und staatlich festgelegt.



- EEG: gesetzliche Abgabe zur Förderung von Ökostrom
 - KWKG: zusätzliche Förderung für Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen
 - Konzessionsabgabe: Entgelt für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Verlegung und Betrieb von Leitungen
- ¹⁾ 16% ergeben sich hier rechnerisch aufgrund der Auf-Hundert-Rechnung vom Bruttpreis. Quelle: WSW Energie & Wasser AG

Die Preise enthalten Konzessionsabgabe und Stromsteuer in jeweils gültiger Höhe. Rechtliche Grundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der WSW Energie & Wasser AG. Ausgenommen davon sind die Grund- und Ersatzversorgung, hier gelten die StromGVV vom 26.10.2006 und deren ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die AGB, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.wsw-online.de einzusehen und auch in unseren KundenCentern erhältlich.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung. Wuppertal, den 14. Januar 2012. WSW Energie & Wasser AG

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3420840880
Nr. 3420539060
Nr. 3420945879
Nr. 4010458869
Nr. 4010458885

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 12.01.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010620676
Nr. 3010647646
Nr. 3010451114
Nr. 3426041657
Nr. 3430860498
Nr. 3430917397
nr. 3430011464

Wuppertal, den 12.01.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>